

An die Geschäftsstelle der
Bezirksversammlung Wandsbek
Schloßstraße 60

22041 Hamburg

Hamburg, den 25.07.23

Antrag auf Schutzmaßnahmen für den Radverkehr Wandsbeker Allee

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Mitglieder der Bezirksversammlung,

„Radweg Hindernisse... auf dem Weg zur Fahrradstadt“ ist eine Bürgerinitiative die sich für einen sicheren Radverkehr in Hamburg engagiert.

Sachverhalt:

Auf der westlichen Seite der Wandsbeker Allee verläuft, zwischen Kattunbleiche und der Wandse, ein benutzungspflichtiger Radweg (VZ 237). Bis auf eine Lücke von rund 50 Metern ist auf diesem Abschnitt, der komplette Radweg durch Ramm-Schutzbügel zur Fahrbahn hin geschützt.

Zwischen der Turnhalle Wandsbek, Wandsbeker Allee 54 und dem Staatsarchiv fehlen solche Schutzbügel. Das hat zur Folge, dass Kraftfahrzeugführende regelmäßig von der Rechtsabbiegerspur auf den Vorplatz der Turnhalle auffahren um dort zu parken. Dabei kreuzen sie den Radweg. Ist der Vorplatz belegt, wird alternativ auf dem Gehweg oder auf der Abbiegespur geparkt. Werden die Kraftfahrzeuge auf dem Gehweg abgestellt, parallel zum Radweg, führt das dazu, dass Fußgänger den parkenden Autos über den Radweg ausweichen.

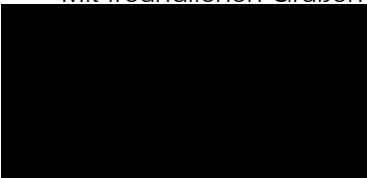
Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass für das Grundstück der Turnhalle Wandsbek, von der Wandsbeker Allee aus, keine Ein-/Ausfahrt bzw. Zufahrt vorhanden ist. Eine legale Erreichbarkeit des Vorplatzes ist für Kraftfahrzeugführende daher nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Bezirksversammlung Wandsbek zu prüfen und gegebenenfalls zu beschließen:

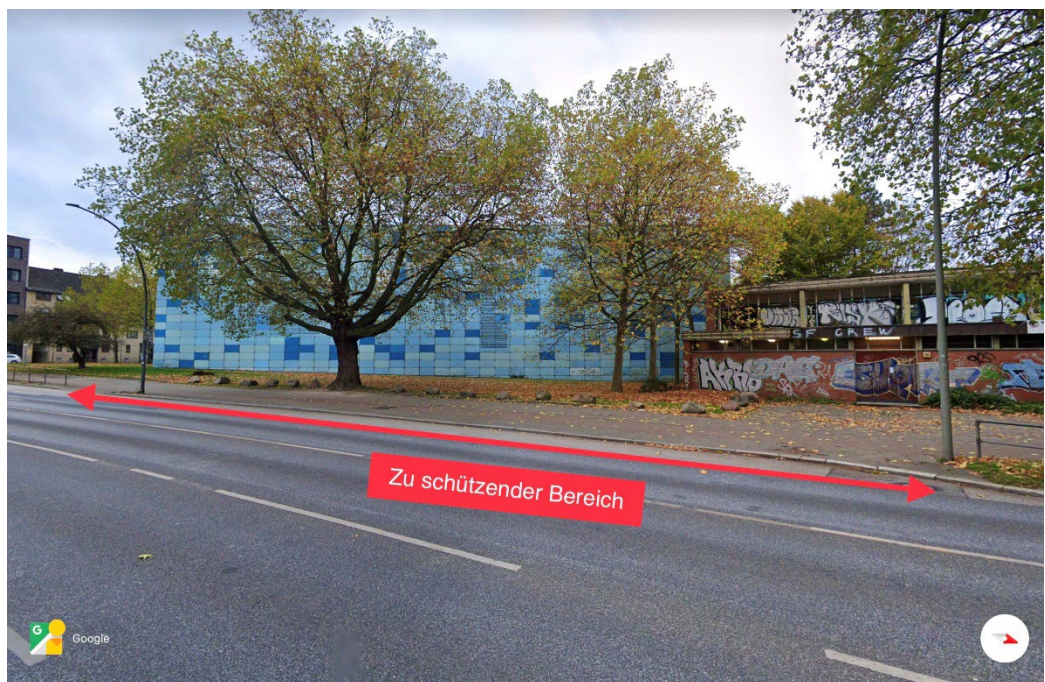
Petition:

1. Inwieweit die Möglichkeit besteht, in dem vorgenannten Abschnitt, die fehlenden Ramm-Schutzbügel zu ergänzen oder ob andere Maßnahmen geeignet sind um die Sicherheit der Radfahrenden sicherzustellen.
2. Die angeregte Maßnahme zeitnah zu beschließen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage/n: 3 Fotos



Wandsbeker Allee mit Staatsarchiv (links) und Turnhalle Wandsbek (rechts).



Kraftfahrzeugführende parken auf dem Gehweg und der Rechtsabbiegerspur.



Kraftfahrzeugführende parken auf dem Gehweg, parallel zum Radweg.